

Gesamtverkehrskonzept Raum Baden und Umgebung

Behördendelegation

Beschluss-Protokoll der Sitzung vom 8. Dezember 2023

Zusammensetzung Behördendelegation

- Gemeindeammänner / Vizeammänner, Präsidenten Planungsverbände: Stadt Baden, Gemeinde Ennetbaden, Gemeinde Ehrendingen, Gemeinde Freienwil, Gemeinde Killwangen, Gemeinde Neuenhof, Gemeinde Obersiggenthal, Gemeinde Turgi, Gemeinde Untersiggenthal, Gemeinde Wettingen, Regionalplanungsverbände Baden Regio und Zurbiet Regio
- Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt: Departementsvorsteher/Regierungsrat Stephan Attiger, Mitarbeitende Verwaltung*
- Planungsteam (beratend, nicht stimmberechtigt)

Rolle Behördendelegation

Die Behördendelegation (BDel) ist das strategische Führungsgremium des GVK Raum Baden und Umgebung. Sie ist für die politische Abstützung und die Steuerung des Vorhabens GVK Raum Baden und Umgebung verantwortlich, fällt die für den Projektfortschritt relevanten (Zwischen-)Entscheidungen und legt die Partizipations- und Kommunikationsschritte fest. Nach dem Abschluss der Arbeiten gibt die BDel Empfehlungen zum weiteren Vorgehen und zu den nötigen Beschlüssen zuhanden des Regierungsrats, der Stadt- und Gemeinderäte sowie der Vorstände der Regionalplanungsverbände (Replas) ab.

Wo wir in der Planung stehen

Insgesamt sind über die Jahre 2022 bis 2024 fünf Partizipationszyklen vorgesehen: Je Zyklus folgen aufeinander Planerarbeit, Begleitgruppe (BG), Mobilitätskonferenz (MoK), ePartizipation, Behördendelegation. Die ersten beiden Partizipationszyklen zum Thema "Lagebeurteilung und Ziele" wurden mit dem Beschluss der BDel vom 30. Mai 2023 – auch gestützt auf die vorgängigen Gemeinderatsbeschlüsse – formell definitiv abgeschlossen. Auch der dritte Partizipationszyklus zum Thema "Spielräume" ist mit dem Beschluss der BDel vom 8. September 2023 abgeschlossen. Seither läuft die vierte Planungs- und Partizipationsphase zum Thema Massnahmenentwicklung. Die BDel soll mit ihren heutigen Beschlüssen vom 8. Dezember 2023 den Terminplan mit den MoK-Terminen 2024 freigeben sowie den Stand der Arbeiten zur Massnahmenentwicklung zur Kenntnis nehmen; es werden keine Massnahmen beschlossen. Die Freigabe von Massnahmen durch die BDel zuhanden der MoK4 findet im Mai 2024 statt. Definitive Beschlüsse zu Massnahmen des GVK folgen erst nach der MoK4, also im Herbst 2024.

11. Dezember 2023

Beschlüsse

Beschluss Nr. 1

Die BDeI nimmt den **konkretisierten Terminplan 2024** zur Kenntnis. Sie gibt die wichtigen Termine für die Aufschaltung auf der Website frei. Die **MoK-Termine 2024** können den MoK-Teilnehmenden mitgeteilt werden. Nach wichtigen Phasenabschlüssen kann die BDeI zusätzlich Beschlüsse der 10 Stadt- bzw. Gemeinderäte im Bearbeitungsperimeter einholen. Nach Vorliegen des Terminplans 2024 bis zum Abschluss der Planungsarbeiten unterstützt die BDeI den Vorschlag der Projektleitung, dass die **nächste Runde Gemeinderatsbeschlüsse** nach der letzten BDeI-Sitzung im Spätherbst 2024 stattfinden soll. [einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 1:

Insgesamt sind über die Jahre 2022 bis 2024 fünf Partizipationszyklen vorgesehen: Je Zyklus folgen sich Facharbeit, Begleitgruppe (BG), Mobilitätskonferenz (MoK), ePartizipation und die Behördendelegation (BDeI).

Die ersten beiden Partizipationszyklen zum Thema "Lagebeurteilung" und "Ziele/Erfolgskriterien" wurden mit dem Beschluss der BDeI vom 30. Mai 2023 – auch gestützt auf die vorgängigen Gemeinderatsbeschlüsse – formell definitiv beschlossen und abgeschlossen. "Lagebeurteilung" und "Ziele/Erfolgskriterien" sind eine wichtige, gemeinsame Basis für die weiteren Arbeiten der Zyklen drei bis fünf. Die BDeI hat dann an ihrer Sitzung vom 8. September 2023 auch den dritten Partizipationszyklus "Spielräume" definitiv beschlossen und abgeschlossen.

An seiner Sitzung vom 8. Dezember 2023 hat die BDeI den Terminplan 2024 zur Kenntnis genommen und die MoK-Termine 2024 freigegeben.

Nächste Mobilitätskonferenz (MoK4) im 2. Quartal 2024 in drei Teilräumen:

Die Behördendelegation hat für die MoK4-Teilnehmenden diese drei Termine definiert:

- *Mitte: Baden (Turgi), Freienwil, Ehrendingen, Ennetbaden am Samstag, den 25. Mai 2024*
- *West: Untersiggenthal, Obersiggenthal am Samstag, den 8. Juni 2024*
- *Ost: Wettingen, Neuenhof, Killwangen am Samstag, den 15. Juni 2024*

Die MoK-Teilnehmenden können frei wählen, ob sie nur in ihrem Teilraum teilnehmen wollen oder ob sie an weiteren Anlässen in den anderen Teilräumen mitwirken.

Die fünfte Mobilitätskonferenz (MoK5) wird wieder vereint stattfinden: Alle treffen sich am gleichen Ort, am gleichen Tag/Zeit. Sie soll am Samstag 21. September 2024 stattfinden.

Nach wichtigen Phasenabschlüssen kann die BDeI zusätzlich Beschlüsse der 10 Stadt- bzw. Gemeinderäte im Bearbeitungsperimeter einholen. Dies ist nicht nach jeder Phase/Zyklus vorgesehen. Die BDeI unterstützt mit ihrem Beschluss vom 8.12.23, dass

die nächste und letzte Runde der Gemeinderatsbeschlüsse im Spätherbst 2024 stattfinden soll.

Beschluss Nr. 2

Die BDeI stimmt der **Strukturierung der Massnahmen** in "eingeleitete Massnahmen, eigenständige Massnahmen und Massnahmenpakete" zu. Die BDeI stimmt dem **Stand der eigenständigen Massnahmen** nach Diskussion der Inputs aus der BG-Sitzung vom 28.11.23 zu. Die BDeI nimmt zur Kenntnis, dass die Massnahmenpakete in Entwicklung sind und die Gesamtschau der Massnahmen Anfang des nächsten Jahres vorliegt. Die Massnahmen werden vor den MoK's in Teilräumen, die im Mai/Juni 2024 stattfinden, in mehreren Schritten diskutiert. [einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 2:

Seit einigen Wochen laufen die Planungsarbeiten zur Massnahmenentwicklung. Es zeigte sich, dass es für die Massnahmenentwicklung und für das gemeinsame Verständnis sinnvoll ist, die Massnahmen in verschiedene Massnahmengruppen zu unterteilen: Eingeleitete, eigenständige Massnahmen und Massnahmenpakete. Diese Strukturierung wurde nach Diskussion in der Begleitgruppe am 28.11.23 heute auch der BDeI vorgelegt und beschlossen:

Eingeleitete Massnahmen: *Darunter werden Massnahmen verstanden, die vom Kanton in Absprache mit den Gemeinden bereits vor dem GVK (und unabhängig davon) geplant, bisher aber nicht ausgeführt wurden. Da der Kanton bereits heute die Ziele von mobilitätAARGAU berücksichtigt, wirken sich diese Massnahmen in der Regel auch positiv auf die im GVK definierten Ziele aus. Bei einigen Massnahmen kann der Kanton nicht autonom handeln (z.B. Bahnausbau).*

Beispiele *sind die laufenden Kantonsstrassenprojekte: Belagssanierung Landstrasse mit Radstreifen und Trottoirs in Ehrendingen, Sanierung und Aufwertung Vogelsangstrasse K438 in Turgi.*

Eigenständige Massnahmen: *Darunter werden alle Massnahmen des GVK verstanden, die aus fachlicher Sicht eigenständig geplant und umgesetzt werden können. Eigenständig bedeutet, dass die Realisierung nicht von anderen (grösseren) GVK-Massnahmen abhängig ist. Diese Massnahmen können und sollen auch ohne bzw. vor den Massnahmenpaketen umgesetzt werden. Die eigenständigen Massnahmen sind nach den fünf Handlungsfeldern gemäss Richtplan gegliedert.*

Beispiel *zum Handlungsfeld Velo: Veloinfrastrukturmassnahmen ausserhalb des Zentrums, bzw. wo genügend Raum für die Anlagen vorhanden sind; zum Beispiel die Velo-Hauptverbindung von Obersiggenthal nach Untersiggenthal entlang des Kirchwegs.*

Massnahmenpakete: Grosse Massnahmen müssen immer Teil eines ganzen Massnahmenpaketes sein, um eine Wirkung zu entfalten. Bei räumlich beengten Verhältnissen (v.a. bei Limmatquerungen in der Klus) müssen auch kleinere bis mittlere Massnahmen eng aufeinander abgestimmt werden. Für diese Bereiche werden deshalb insgesamt drei Massnahmenpakete geschnürt, die mehrere Handlungsfelder umfassen können.

Beispiele: Zentrumsentlastung (Strassen-Umfahrung), schienengebundene öV-Achsen

Die BDel stimmte dem Stand der eigenständigen Massnahmen je Handlungsfeld nach Diskussion der Inputs aus der BG-Sitzung vom 28.11.23 zu, wissend, dass die Massnahmenpakete in Entwicklung sind und die Gesamtschau der Massnahmen Anfang des nächsten Jahres 2024 vorliegt. Die Massnahmen werden vor den MoK's in Teilräumen (im Mai/Juni 2024) in mehreren Schritten diskutiert.

Beschluss Nr. 3

Die BDel nimmt den Stand zum Thema Ortsdurchfahrten (ODF) zur Kenntnis.
[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 3:

Die Lagebeurteilung und die Zielfindung inklusive den dazugehörigen Partizipationsbeiträgen zeigten, dass das Thema Stadt- und Freiraum und insbesondere die Aufwertung der Ortsdurchfahrten hoch gewichtet wird. Entsprechend wurde auch das Ziel "Attraktiver und zukunftsfähiger Lebensraum" definiert. Die Projektleitung will sich deshalb in der Phase Massnahmenentwicklung vertieft, aber stufengerecht damit befassen. Auf ausgewählten Kantonsstrassenabschnitten der Ortsdurchfahrten werden dazu erste Schritte in Richtung "Vorstudie Ortsdurchfahrten" (etablierter Planungsprozess beim Kanton) gemacht. Zudem sollen Handlungsempfehlungen an die Gemeinden formuliert werden: z.B. wann der Planungsprozess in Abstimmung mit der Erhaltungsplanung Strasse weitergeführt werden soll (Vorstudie Ortsdurchfahrten). In einer ersten Phase werden ausgewählte Ortsdurchfahrtenabschnitte der Gemeinden Baden, Neuenhof, Obersiggenthal, Untersiggenthal und Wettingen bearbeitet.

Beschluss Nr. 4

Die BDel nimmt den Stand zum Thema "Aufnahme Velomassnahmen ins Agglomerationsprogramm" zur Kenntnis. Die betroffenen Gemeinden mit Velomassnahmen im AP5

(A-Massnahmen) geben ihr Commitment via PA bis Ende Februar 2024 bekannt.
[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 4:

Die GVK-Projektleitung will die Möglichkeit nutzen, bestimmte infrastrukturelle Velo-Massnahmen bereits im Agglomerationsprogramm 5. Generation (AP5, Umsetzung 2028-2032) eingeben zu können. Da die Fristen für die Eingabe und die Umsetzung danach knapp sind, kommen nur "wenig-komplexe Vorhaben" in Frage. In den Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal sollen gemäss Projektleitung ausgewählte Massnahmen des GVK umgesetzt werden, vorbehältlich späterer Beschlüsse der BDel. Die Zustimmung der Gemeinden steht noch aus, ist aber Voraussetzung für die Einreichung im AP5 (Aufnahme in Finanzplanung Mitfinanzierung Gemeinde).

Beschluss Nr. 5

Die BDel nimmt den Stand zum Thema "Entscheidfindung Limmatquerung/ leistungsbestimmende Knoten" zur Kenntnis. [einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 5:

Mit Beschluss Nr. 6 hatte die Behördendelegation an der letzten Sitzung vom 8. September 2023 festgelegt, dass für einen ersten Schritt in Richtung Entscheidfindung und Vertiefung der Themen Limmatquerungen und kapazitätsbestimmende Knoten gemäss Lagebeurteilung eine gemeinsame Sitzung mit den betroffenen Gemeinden (Baden, Wettlingen, Neuenhof, Killwangen, Ennetbaden, Ehrendingen) stattfindet.

Diese Sitzung fand am 1.12.2023 statt. Es ging um die kapazitätsbestimmenden Knoten, insbesondere den Brückenkopf Ost bei der Hochbrücke Baden und um die drei Brücken: Siggenthalerbrücke, Hochbrücke Baden, Brücke Wettlingen-Neuenhof (K274). Es wurden diverse Lösungsansätze diskutiert und weitere Ideen, Ansätze entgegengenommen. Diese werden jetzt aufbereitet und dann stufengerecht in den weiteren Prozess einfließen, insbesondere auch den Partizipationsgremien Begleitgruppe und Mobilitätskonferenz vorgelegt.

Beschluss Nr. 6

Die BDel nimmt den Stand "Entscheidfindung öV-Hauptkorridor" zur Kenntnis.
[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 6:

Mit Beschluss Nr. 7 hatte die Behördendelegation an der letzten Sitzung vom 8. September 2023 festgelegt, dass für einen ersten Schritt in Richtung Entscheidfindung und Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dem öV-Hauptkorridor zwischen Killwangen und Baden je eine bilaterale Sitzung mit den territorial betroffenen Gemeinden (Baden, Wettingen, Neuenhof und Killwangen) stattfindet.

Die bilateralen Sitzungen mit den Gemeindevertretungen Killwangen, Wettingen, Neuenhof haben bereits stattgefunden. Die Sitzung mit der Stadt Baden folgt noch.

Zwischenstand

Gemeindevertretende von Killwangen, Wettingen und Neuenhof haben keine grundsätzlichen Einwände gegen eine öV-Hauptkorridor-Trasse-Sicherung im Richtplan. Die Haltungen der Gemeinden wurden dargelegt. Das Planerteam hat die nötigen Informationen zur Siedlungsentwicklung erhalten. Hinsichtlich der genauen Ausgestaltung und Linienführung des öV-Hauptkorridors sind noch Fragen offen.

Die vollständigen Diskussionsergebnisse werden an der nächsten BDel-Sitzung präsentiert. Diese werden aufbereitet und stufengerecht in den weiteren Prozess einfließen, insbesondere auch den Partizipationsgremien Begleitgruppe und Mobilitätskonferenz vorgelegt.

Beschluss Nr. 7

Die BDel nimmt diese geplanten Kommunikationsmassnahmen zur Kenntnis:

- ePartizipation mit interaktiver Karte nach MoK4
- Plakatkampagne mit Bewilligung und Unterstützung Gemeinden
- Regelmässiger Infoletter in Mail-Form ab Anfang 2024.

[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 7:

Die Projektleitung schlägt der Behördendelegation für die nun folgende wichtige Phase Massnahmenentwicklung zusätzliche Kommunikationsmassnahmen im Jahr 2024 vor:

ePartizipation mit interaktiver Karte nach MoK4, Plakatkampagne in den Gemeinden, regelmässiger Infoletter in Mail-Form ab Anfang 2024. Mit der Kenntnisnahme der BDel wird das Planerteam die Massnahmen vertiefen und die Umsetzung vorbereiten.

Beschluss Nr. 8

Die BDel ist mit der Kommunikation nach der BDel-Sitzung 8.12.23 mittels Beschluss-Protokoll, Medienmitteilung einverstanden. Der Verkehrsmodellbelastungsplan 2040 wird auf ag.ch aufgeschaltet. [einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 8:

Nach der Behördendelegationssitzung vom 8. Dezember 2023 wird mittels Medienmitteilung kommuniziert. Das Beschluss-Protokoll und der Verkehrsmodellbelastungsplan 2040 werden auf der Projektwebseite veröffentlicht.

Der Verkehrsmodellbelastungsplan 2040 zeigt die Trendprognose der Verkehrsmengen zum motorisierten Individualverkehr (MIV) 2040 gemäss aktuellem kantonalem Verkehrsmodell. In diesem sind die Siedlungsdaten 2040 gemäss Richtplan und das öV-Angebot 2040 gemäss Mehrjahresprogramm öV hinterlegt; der Verkehrsmodellbelastungsplan zeigt den Zustand 2040 ohne Umsetzung der GVK-Massnahmen.

Beschluss Nr. 9

Die BDel nimmt das Reporting zur Kenntnis. [einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 9:

Die Projektleitung legt der BDel mittels Reporting dar, wie sich die Kosten- und Terminsituation im GVK Raum Baden und Umgebung entwickeln und die Planungsarbeiten fortschreiten. Es werden mögliche Risiken, allfällig notwendige Massnahmen und das Zusammenspiel mit den Nachbarräumen aufgezeigt. Das Reporting ist nicht öffentlich.
